

## Beschlussvorlage

### JuHi 0332/2023

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die investive Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023	öffentlich	Entscheidung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die investive Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 38.199,96 € in Höhe des Vorschlages der Verwaltung gemäß beiliegender Aufstellung.

#### II. Begründung

Der Wartburgkreis – als Träger der öffentlichen Jugendhilfe – gewährt den Städten und Gemeinden auf der Grundlage des § 74 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches VIII Zuwendungen für den Ausbau von Jugendeinrichtungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zweck der Förderung ist es, für Kinder und Jugendliche in den Städten und Gemeinden im Wartburgkreis Jugendeinrichtungen auf einem angemessenen Niveau zu schaffen und zu erhalten.

Die antragstellende Stadt/Gemeinde hat zur geplanten Maßnahme bei Landesförderung einen Eigenanteil von einem Drittel, ohne Landesförderung einen Eigenanteil von 50 % zu leisten. Der Wartburgkreis fördert bei Landesförderung ein Drittel, ohne Landesförderung maximal 50 % der Gesamtkosten.

In der Haushaltsstelle 46000.98200 stehen im Haushaltsjahr 2023 für die investive Förderung Mittel in Höhe von 67.900,00 € zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter

**Anlage:**  
Prioritätenliste Investive Förderung 2023